

Änderung

des

Bebauungsplanes

" Churfeld "

in der

Ortsgemeinde Moschheim

Auftraggeber : Ortsgemeinde Moschheim
56424 Moschheim

Entwurfsverfasser : Ing.-Büro
Alexander Hübinger
Ahornweg 2
56244 Ötzingen

1. Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet „Churfeld“

der Ortsgemeinde Moschheim

Begründung:

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Churfeld“ erlangte mit der Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens in der Wochenzeitung Nr. 52 für die Verbandsgemeinde Wirges am 28.12.1994 gem. § 12 BauGB Rechtskraft.

Der Bebauungsplan war noch auf der Plangrundlage des früheren Katasters aufgestellt. Durch Parzellenvereinigungen, Flächentausch zwischen der Fa. Fuchs'sche Tongruben und der Ortsgemeinde Moschheim und Bau der Ortsrandstraße war eine Bebauungsplanüberarbeitung vorzunehmen. Dabei geht es insbesondere um die Anpassung der Baugrenzen und der überbaubaren Flächen, bezogen auf die neuen Grundstücksgrenzen. Die Neuvermessung erfolgte durch den öffentl. bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Stefan Neuroth, Montabaur.

Die Art der baulichen Nutzung wurde beibehalten.

Das Maß der baulichen Nutzung wurde im Gewerbegebiet auf eine einheitliche Grundflächenzahl von (GRZ = 0,8) und eine Geschossflächenzahl von (GFZ = 1,2) festgesetzt. Das Industriegebiet hat eine GRZ von 0,8 und eine Baumassenzahl von (BMZ = 9,0).

Alle sonstigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt. Gleiches gilt auch für die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des landespflegerischen Planungsbeitrages.

56244 Ötzingen, den 03.03.99

**Ingenieurbüro
Alexander Hübinger**

Ausgefertigt:

Moschheim, den 26. AUG. 1999

Fein
Ortsbürgermeister

